

|   |
|---|
| Gemeinde<br>Herrieden   |
| Verwaltungsgemeinschaft   |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am 08.03.2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

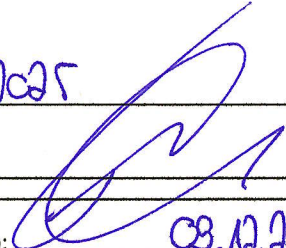
| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums                             | Eintragungszeiten  | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|--|--|------------------------|
| 1                        | Rathaus Herrieden, Zimmer 02, Herrnhof 10, 91567 Herrieden | Montags, Mittwochs und Donnerstags von 08:00 Uhr 16:00 Uhr<br><br>Dienstags von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr<br><br>Freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr<br><br><u>Zusätzlich:</u><br>Samstag, den 10.01.2026 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und<br><br>Dienstag, den 13.01.2026 von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr | nein                   |

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

08.12.2025

Unterschrift

|   |  |
|---|--|
| Angeschlagen am:  08.12.2025 | abgenommen am: _____<br>(Amtsblatt, Zeitung) |
| Veröffentlicht am: _____  | im _____                                     |

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.